

Haushaltsanalyse

zum Stichtag 31. Dezember 2015



Bitterfeld-Wolfen

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
- Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Auszug für 2015	3-4
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015	5-6
1.2. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2015	7-8
1.3. Liquiditätsbetrachtung für 2015 nach Monaten	9
1.4. Berichterstattung zum Liquiditätsverlauf im Jahr 2015	10
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	11-12
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015	
2.3. Zusammenfassende Darstellung für den Ergebnishaushalt 2015	
2.4. Jahresergebnisse, Planvergleich	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	13-18
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen	
3.4. Entwicklung der Budgetergebnisse/ Einwohner und Jahr	
3.5. Erläuterungen zur Budgetentwicklung	
4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	
4.1. Zuschussintensive städtische Produkte	19
5. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015</u>	
- ordentliche Erträge	20-30
- ordentliche Aufwendungen	31-38
6. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 31. Dezember 2015	39
6.2. Berücksichtigung der Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren	40
6.3. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen ins Folgejahr	40
6.4. Neuveranschlagung von investiven Haushaltsermächtigungen	40
6.5. Abrechnung der investiven Baumaßnahmen	41-45
als Auszug aus der Gesamtinvestitionstätigkeit der Stadt	
zum abweichenden Realisierungsstand: 27. November 2015	
<u>Anlagen</u>	
- Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen	
für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß M 003-2016	
- Städtische Haushaltskennzahlen	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum Buchungsstichtag **31. Dezember 2015** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt damit unter dem Vorbehalt gegebenenfalls noch erforderlicher Korrektur- und Abschlussbuchungen einen Ausblick auf den **voraussichtlichen Jahresabschluss 2015**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgten bereits zu den Buchungsstichtagen 06. März, 20. Mai, 10. September und 19. November 2015 auf Grundlage ausführlicher Haushaltsanalysen Berichterstattungen über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben, werden Angaben über Budgetausschöpfungen gemacht sowie über Zielerreichungen für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2015* die durch den Stadtrat am 03. Dezember 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 26. Januar 2015 (unter Auflagen) genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt vom 13. Februar 2015 mit anschließender öffentlicher Auslegung rechtswirksame Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 164-2014),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2014 - als vorläufiger Jahresabschluss 2014 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Auszug für 2015

Zeitpunkt	Ereignis										
03.12.2014	<p><u>Beschluss der Haushaltssatzung 2015</u> (Nr. 164-2014): Beibehaltung der Realsteuerhebesätze aus Vorjahr: 340%, 390%, 400%, neuer, nicht zu beanstandender Fehlbedarf 2015 in Höhe von -1.087 T€ (RdErl. "Vorübergehende Erleichterung des HH-Ausgleichs" v. 22.11.2013), zusätzlicher Finanzmittelbedarf gemäß unausgeglichenem Finanzplan 2015 (in Höhe von -1.421 T€), im mittelfristigem Zeitraum weiter zunehmender Finanzmittelfehlbedarf (lt. Planprognose 2016 bis 2018 um -3.138 T€), Anfang 2015 - Buchungen auf Ermächtigungen des Vorjahres: -2.148 T€, Beibehaltung des Kassenkreditrahmens von 2013/ 14, Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung --> Konzept mit weiterhin 63 Maßnahmen</p>										
HH-Plan 2015	<table> <tr> <td>planmäßiges Jahresergebnis:</td> <td>-1.087 T€</td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-71.324 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i></td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-80.000 T€</td> </tr> <tr> <td>vorauss. Stand d. Investitionskredite:</td> <td>-17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i></td> </tr> <tr> <td>planmäßiges Investitionsvolumen:</td> <td>4.404 T€</td> </tr> </table>	planmäßiges Jahresergebnis:	-1.087 T€	Liquidität (ohne Fremdmittel):	-71.324 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>	Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€	vorauss. Stand d. Investitionskredite:	-17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>	planmäßiges Investitionsvolumen:	4.404 T€
planmäßiges Jahresergebnis:	-1.087 T€										
Liquidität (ohne Fremdmittel):	-71.324 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>										
Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€										
vorauss. Stand d. Investitionskredite:	-17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i>										
planmäßiges Investitionsvolumen:	4.404 T€										
26.01.2015	<p><u>Bescheid mit kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2015:</u> > Beanstandungsverzicht bzgl. der Haushaltssatzung und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes > Genehmigung des Höchstbetrags für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln (Kassenkreditrahmen) --> Entscheidungen unter Auflagen: so insbesondere zur Aufstellung eines Maßnahmeplans zur Liquiditätsstärkung und zur unverzüglichen Rückführung der Liquiditätskredite (mit Einreichungsfrist bis zum 31.07.2015), Berichterstattungspflicht über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf im Jahr 2015 jeweils zum 03.06. und zum 03.11.2015</p>										
05.05.2015	<p>Pressemitteilung des MF LSA Nr. 011/ 2015 über beabsichtigte Mittelausreichung aus dem Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen mit einem Gesamtbetrag von 111 Mio. € zzgl. des dafür vom Land bereitgestellten Eigenanteils von 12,3 Mio. € (das sogenannte STARK V-Programm) --> <u>darin nicht mit aufgenommen:</u> der Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>										
06.05.2015	<p>Antragstellung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2010 mit einem finanziellen Umfang von 21,8 Mio. € (bei kalkulierter Deckungsquote von 90%)</p>										
07.05.2015	<p>Schreiben an das MF LSA in Reaktion auf die angezeigte Ausreichung der Bundesfördermittel nach dem STARK V-Programm --> die finanzielle Unterstützung finanzschwacher Kommunen des Landes ist lediglich "ein Tropfen auf den heißen Stein"</p>										

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Auszug für 2015

Zeitpunkt	Ereignis
01.06.2015	Veröffentlichung des Runderlasses des MF vom 08. Mai 2015 "Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes" und Änderung des bisherigen RdErl. des MF vom 15.04.2014 --> darunter insbesondere die Anpassung der Vergleichs-/ Zielgrößen für die Realsteuerhebesätze unter Zugrundelegung von nach Gemeindegrößenklassen gewichteter Landesdurchschnittshebesätze
10.06.2015	Grundsatzentscheidung zum reparaturbedürftigen Hubrettungsfahrzeug im OT Stadt Bitterfeld, Beschluss des Stadtrates Nr. 068-2015 --> Erstellung eines 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2015
08.07.2015	Beschluss des Stadtrates über den Maßnahmenplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 (Nr. 074-2015)
02.09.2015	Beschlüsse des Stadtrates über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 (Nr. 100-2015) und über die dazugehörige Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2015 und Folgejahre (Nr. 101-2015) --> <i>darin u.a. vorgesehen:</i> > Aufnahme von Verpflichtungsmächtigungen in Höhe von 620 T€ und > Verringerung des Kassenkreditrahmens um -1 Mio. € auf neu 79 Mio. € > aber keine Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und > nur geringfügige Erhöhung des Gesamtkonsolidierungsvolumens (+45 T€)
01.10.2015	Anhörungs schreiben der Kommunalaufsicht zum Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015: > Ankündigung der Versagung der Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 4 KVG LSA und > Ankündigung der Genehmigung des Höchstbetrags für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln (Kassenkreditrahmen) gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA nur bis zu einer Höhe von 75 Mio. €
03.11.2015	auswärtige Kabinettsitzung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen
02.12.2015	Beschlüsse des Stadtrates Nr. 200 und 201-2015 über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 100-2015 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und über die dazugehörige Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2015 und Folgejahre (Nr. 101-2015)
22.01.2016	Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Haselhoff mit aktualisierter Darstellung der Haushaltssituation von Bitterfeld-Wolfen und Erneuerung der Bitte um finanzielle Unterstützung seitens des Landes
12.02.2016	Schreiben an Herrn Innenminister Stahlknecht mit Bitte um Verlängerung des Zeitraums der Verrechnungsmöglichkeit gemäß der Runderlasse "Vorübergehende Erleichterung des Haushaltsausgleichs"

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-1.086.800 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. Zum Jahresende 2015 berechnet sich dann jedoch insgesamt ein ertragseitiger Überschuss in Höhe von **1.833.918,55 €**, sodass selbst die in Höhe von 8.170.600 € gemäß der Haushaltsplanung 2015 kalkulierten bilanziellen Abschreibungen vollständig mit erwirtschaftet werden können. Der ertragseitige Überschuss ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 92,0% insgesamt zwar noch leicht unterdurchschnittliche aber aufwandsseitig mit 88,3% insgesamt noch etwas weiter unterdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2015	Ergebnis	Erfüllung	€/ Einw.
Erträge	75.054.800 €	69.081.744,87 €	92,0%	1.674,34
Aufwendungen	76.141.600 €	67.247.826,32 €	88,3%	1.629,89
Saldo	-1.086.800 €	1.833.918,55 €		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2013 beträgt 41.259.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, wird mit dem (vorläufigen) Jahresergebnis 2015 dann **voll entsprochen**. Es gelingt, den plangemäß noch in Höhe von **-1,1 Mio. €** berechneten Haushaltsfehlbedarf 2015 zum Ausgleich zu bringen und zudem einen **Jahresüberschuss von +1,8 Mio. €** zu erwirtschaften.

Zum Jahresende 2015 bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** in Höhe von **75,0 Mio. €**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-65,9 Mio. €**. Die Zahlungsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Bezeichnung	HH-Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 - bereinigter Buchungsstand -			Planabweichung	
		EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	in v. H.
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.834.100	37.179.991,06	901,14	98,3%	-654.108,94	-1,7%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	18.042.345,29	437,29	89,1%	-2.207.654,71	-10,9%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500	2.679.520,60	64,94	109,5%	233.020,60	9,5%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300	1.562.185,65	37,86	95,2%	-78.114,35	-4,8%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.922.000	8.413.347,65	203,92	106,2%	491.347,65	6,2%
7 Ordentliche Erträge	70.092.900	67.877.390,25	1.645,15	96,8%	-2.215.509,75	-3,2%
8 Personalaufwendungen	17.402.100	17.290.956,09	419,08	99,4%	-111.143,91	-0,6%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	11.074.661,02	268,42	85,4%	-1.885.838,98	-14,6%
10 Transferaufwendungen	28.135.100	26.903.211,12	652,06	95,6%	-1.231.888,88	-4,4%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.139.800	991.950,49	24,04	31,6%	-2.147.849,51	-68,4%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.371.600	1.629.959,54	39,51	118,8%	258.359,54	18,8%
13 Bilanzielle Abschreibungen	8.170.600	8.170.600,00	198,03	100,0%	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	71.179.700	66.061.338,26	1.601,14	92,8%	-5.118.361,74	-7,2%
15 Ordentliches Ergebnis	-1.086.800	1.816.051,99			2.902.851,99	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
16 Außerordentliche Erträge	4.837.600	1.104.550,74	26,77	---	-3.733.049,26	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	4.837.600	1.086.684,18	26,34	22,5%	-3.750.915,82	-77,5%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	17.866,56			17.866,56	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	124.300	99.803,88	2,42	80,3%	-24.496,12	-19,7%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	124.300	99.803,88	2,42	80,3%	-24.496,12	-19,7%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-1.086.800	1.833.918,55			2.920.718,55	

1.2. Finanzrechnung zum 31.12.2015

---> nach 100,0% des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2015 gem. HH-Satzung 2015 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 31.12.2015 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.774.100	36.456.767,26	-1.317.332,74	96,5%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	14.169.371,83	-6.080.628,17	70,0%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500	2.592.484,25	145.984,25	106,0%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300	1.566.033,58	-74.266,42	95,5%
5	Sonstige Einzahlungen	8.113.000	4.546.426,00	-3.566.574,00	56,0%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.223.900	59.331.082,92	-10.892.817,08	84,5%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.505.400	17.294.863,63	-1.210.536,37	93,5%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	11.178.927,42	-1.781.572,58	86,3%
9	Transferauszahlungen	28.135.100	22.957.461,27	-5.177.638,73	81,6%
10	Sonstige Auszahlungen	7.917.400	3.208.672,27	-4.708.727,73	40,5%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.371.600	1.645.325,58	273.725,58	120,0%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.890.000	56.285.250,17	-12.604.749,83	81,7%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.900	3.045.832,75	1.711.932,75	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.297.300	3.404.149,20	-893.150,80	79,2%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500	539.339,05	234.839,05	177,1%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	4.404.100	2.581.021,06	-1.823.078,94	58,6%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	269,38	269,38	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	197.700	1.362.197,81	1.164.497,81	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.952.500	-2.793.768,28	158.731,72	
20	Saldo durchlaufender Gelder/ fremder Finanzmittel	0	106.911,74	106.911,74	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-1.420.900	1.721.174,02	3.142.074,02	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2015*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2015 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+1.333.900 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind die planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2015 insgesamt auch trotz eines in Höhe von **+197.700 €** leicht überschüssigen Investitionshaushaltes nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2015 **-2.952.500 €** benötigt. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2015** in Höhe von **-1.420.900 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen müssen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 beträgt der Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres **-80.000.000 €**. Der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 - und so auch zum Jahresabschluss 2015 - mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen plangemäße weitere Inanspruchnahme wird sich der Anteil der Ausschöpfung in 2015 voraussichtlich aber nicht weiter erhöhen. Jedoch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 wird der für den Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag die Kassenkreditinanspruchnahme dann noch mehr ausweiten müssen. Trotz eines für das Jahr 2017 prognostizierten Finanzmittelüberschusses in Höhe von **+504.800 €** ist die Summe mit **-3.138.100 €** deutlich negativ.

➤ *Finanzrechnung zum 31. Dezember 2015*

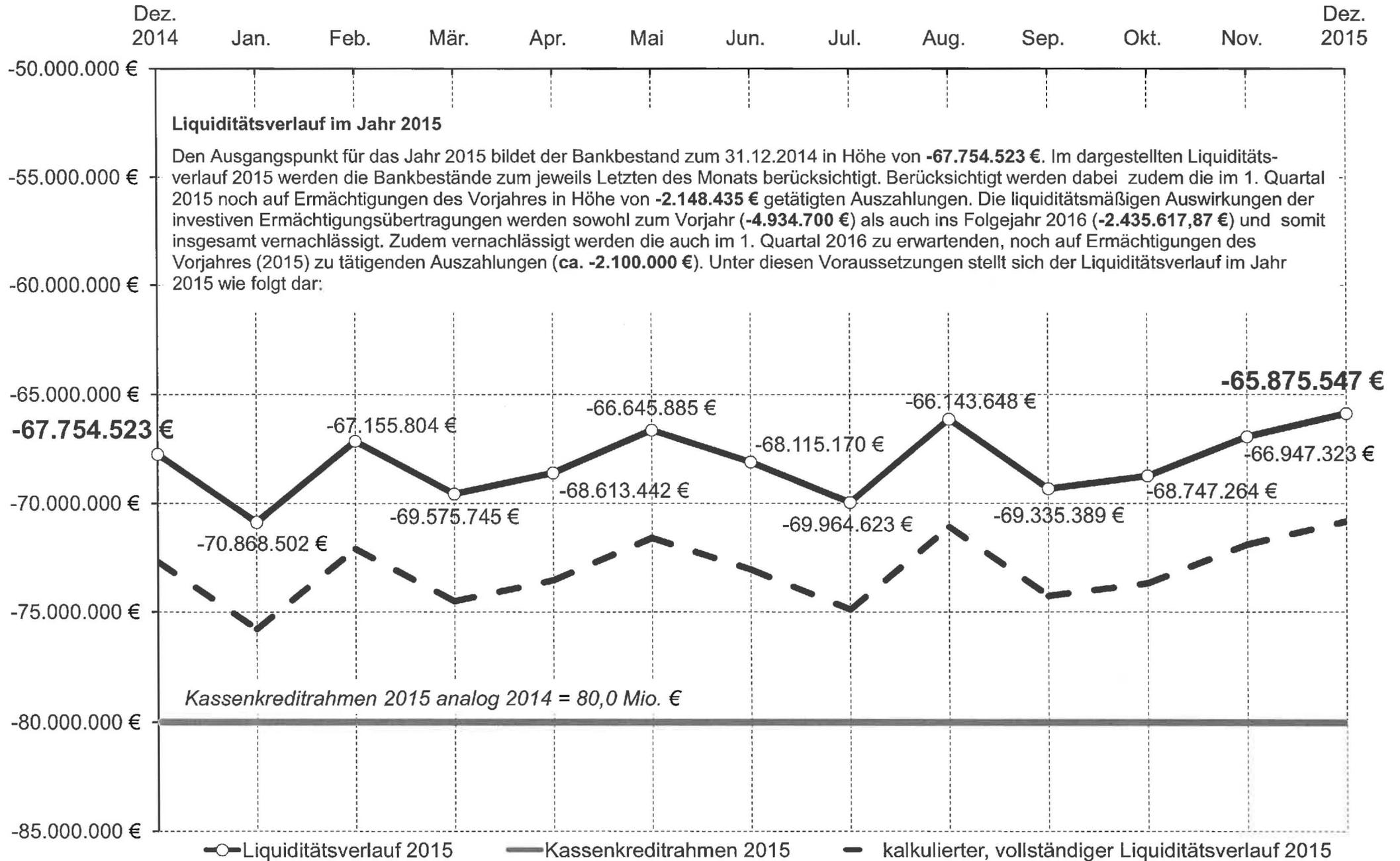
Die insgesamt eher verhalten aufwandsseitige Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich so auch in der Finanzrechnung wider. Das führt dazu, dass sich auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein in Höhe von **+3.045.833 €** erzielter Finanzmittelüberschuss berechnet.

Zudem liegt zum Jahresende 2015 ein in Höhe von **+1.362.198 €** insgesamt ebenso positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Dieser Teilhaushalt wurde nahezu ausgeglichen geplant. Wenngleich auch zusätzlich noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr 2013 in Höhe von **4.891.752 €** übertragen wurden, spiegelt dieser dennoch deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bis zum Jahresende 2015 lediglich insgesamt erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite insgesamt in Höhe von **-2.793.768 €** geleisteten Tilgungszahlungen.

Es berechnet sich zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung auch des Saldos an durchlaufenden Geldern von **+106.912 €** der insgesamt in Höhe von **+1.721.174 €** ausgewiesene Finanzmittelüberschuss 2015.

1.3. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2015 mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende



1.4. Berichterstattung zum Liquiditätsverlauf im Jahr 2015

Zur Haushaltssatzung 2015 mit Beschluss Nr. 164-2014 vom 03. Dezember 2014 ergingen mit der Verfügung vom 26. Januar 2015 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung** der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ... **wird abgesehen.**
- 2.) Dem im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Höchstbetrag von **80.000.000 EUR** für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln **wird unter Auflagen** die erforderliche **Genehmigung erteilt.**
- 3.) In Ausübung des Informationsrechtes wird um **Berichterstattung über** den tatsächlichen **Liquiditätsverlauf zum 03. Juni** und zum **03. November 2015** gebeten. (Ist jeweils erfolgt.)

Mit dem am 2. September 2015 durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossenen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 sollte auch der satzungsgemäße Rahmen, innerhalb dem eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (von Liquiditätskrediten) im Jahr 2015 möglich ist, künftig um **-1.000.000 Euro** auf **79.000.000 Euro** verringert werden.

Damit würde auch einer der zentralen Forderungen der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 Rechnung getragen werden, wonach es Zielstellung sein muss, "*... die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sukzessive auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.*" - wohl wissend,

dass schon jede kleinere Schwankung der Steueraufkommen, ein bereits geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze, künftig noch weiter rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes, noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden. Hingegen entstand mit der Anhörungsverfügung zum 1. Nachtrag 2015 die kommunalaufsichtliche Forderung zu einer noch weitergehenden Verringerung der Liquiditätskreditermächtigung um **-5.000.000 Euro** auf künftig **75.000.000 Euro**.

Aufgrund einer sich mittlerweile jedoch neu ergebenden Sachlage hinsichtlich der Notwendigkeit eines 1. Nachtragshaushaltes 2015 fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2015 mit den Beschlüssen Nummer 200 und 201-2015 die Aufhebung seiner Beschlüsse mit den Nummern 100 und 101-2015 bezüglich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und zur entsprechenden Fortschreibung des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Damit behält der Liquiditätskreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 80.000 Euro auch vorerst weiterhin seine Gültigkeit.

2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2015 wurden im zugrundeliegenden vorläufigen Abschluss 2015 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2015 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 19 bis 21 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 47 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2015 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 31. Dezember 2015

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO
- infolge Stadtratsbeschluss Nr. 189-2015 vom 25. November 2015 über überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 840.370 € zur Zahlung der Kreisumlage 2015 gemäß Bescheid des Landkreises vom 25. Juni 2015 einschließlich der Bereitstellung von Deckungsmitteln aus dem Stadthaushalt in entsprechender Höhe

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

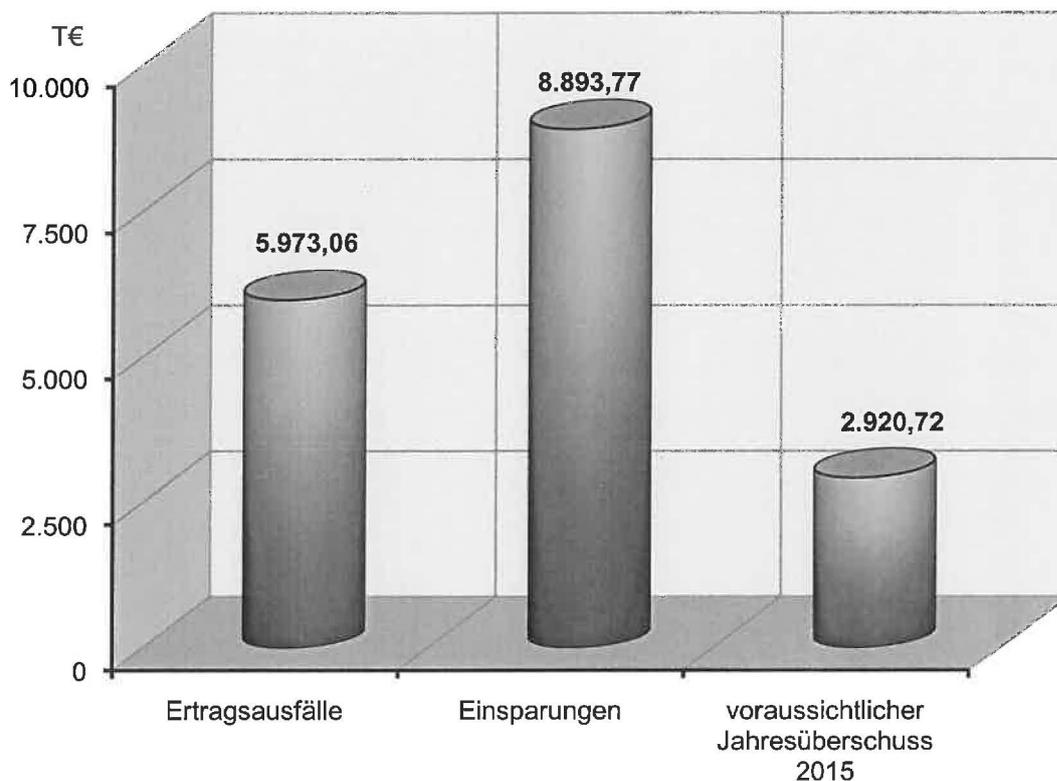
- Diese sind insgesamt ergebnisneutral.

2.3. Zusammenfassende Darstellung für den Ergebnishaushalt 2015

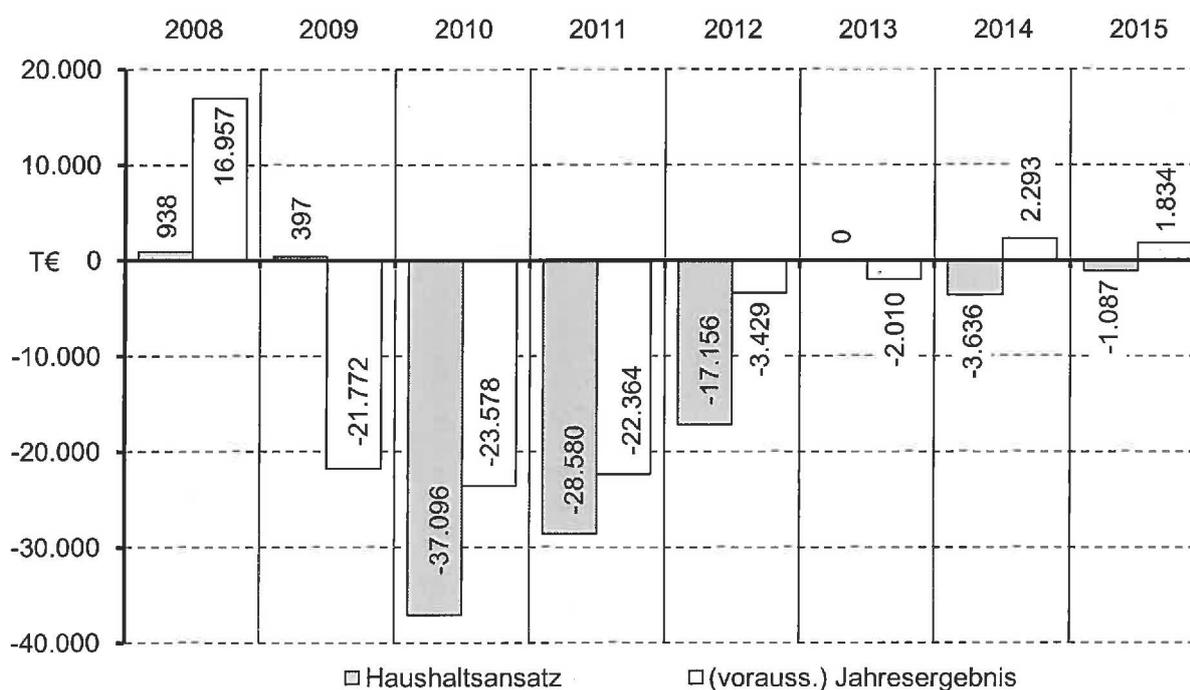
➤ Mindererträge/ Ertragsausfälle	(./.)	5.973.055,13 €
➤ Minderaufwendungen/ Einsparungen	(./.)	8.893.773,68 €

Saldo der Haushaltsabweichungen *ergebnisseitig* (+) 2.920.718,55 €

Siehe auch Planabweichungen im vorläufigen Ergebnis 2015 im Detail auf Seite 6.



2.4. Jahresergebnisse, Planvergleich



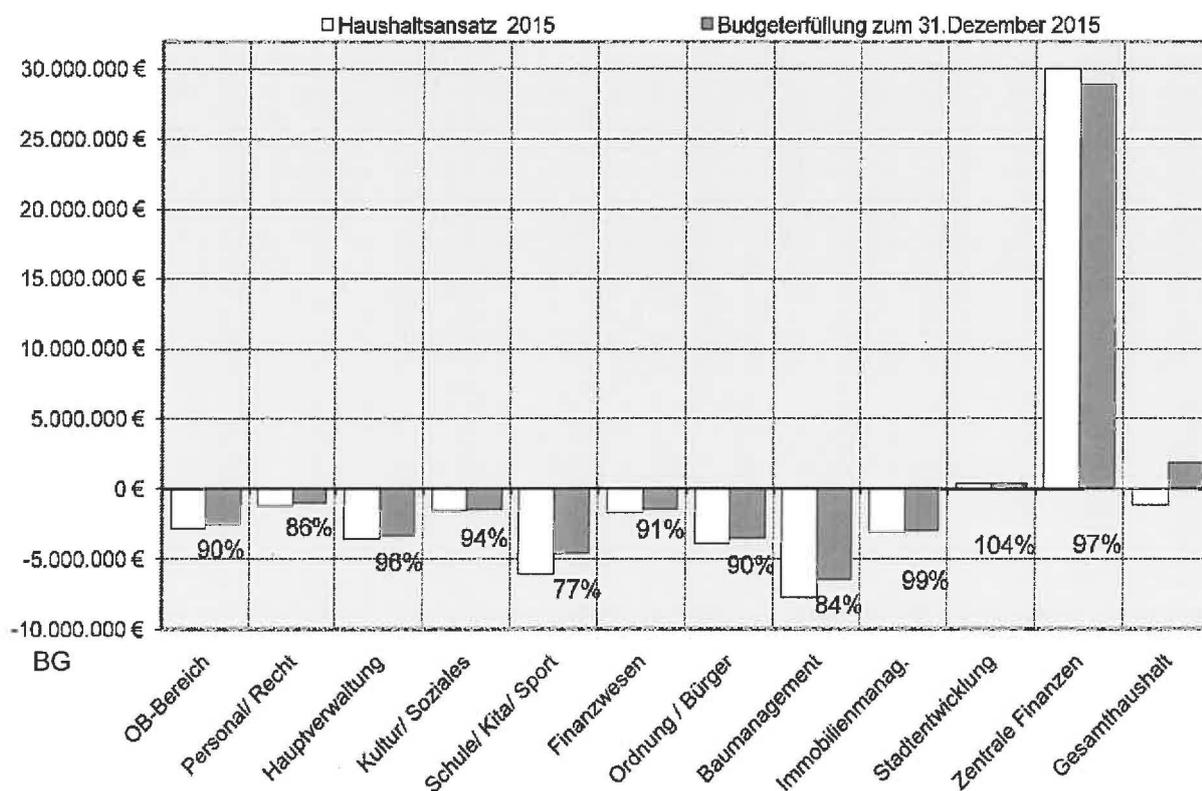
Festzustellen ist (mit Ausnahme im Jahresergebnis 2009) eine jährlich deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsansatz.

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.851.000,00 €	-2.570.367,54 €	90,2%
BG 02	Personal/ Recht	-1.166.200,00 €	-1.004.619,26 €	86,1%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.527.500,00 €	-3.371.955,63 €	95,6%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.547.800,00 €	-1.449.120,81 €	93,6%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-6.023.600,00 €	-4.646.612,56 €	77,1%
BG 20	Finanzwesen	-1.615.400,00 €	-1.466.715,51 €	90,8%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.891.200,00 €	-3.521.799,79 €	90,5%
BG 41	Baumanagement	-7.746.400,00 €	-6.477.221,21 €	83,6%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.053.400,00 €	-3.018.781,03 €	98,9%
BG 43	Stadtentwicklung	381.400,00 €	397.151,44 €	104,1%
BG 90	Zentrale Finanzen	29.954.300,00 €	28.963.960,45 €	96,7%
Gesamthaushalt		-1.086.800,00 €	1.833.918,55 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Zum Buchungsstichtag werden die im BG 43 geplanten Überschüsse übererfüllt, Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse sind hingegen keine festzustellen.

3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen

- für das Budget 13

Die Haushaltserfüllung 2015 liegt im Budget 13 „Schule/ Kita/ Sport“ mit einem realisierten Budgetergebnis von -4.646.612,56 € gegenüber geplanten -6.023.600 € insgesamt bei 77,1%.

➤ Produkte im Budget 13

Dem Budget 13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebs,
sind die drei Produkte	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/ Verwaltung und
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung zugewiesen.

Diese schließen zum 31.12.2015 wie folgt ab:

<i>Produkt</i>	<i>Haushaltsansatz 2015</i>	<i>Ergebnis zum Jahresende</i>	<i>Planerfüllung</i>
Grundschulbetrieb	-1.896.000 €	-1.731.904,19 €	91,3%
Kinderbetreuung	-2.992.700 €	-1.937.409,82 €	64,7%
<u>Sporthallen/ -plätze</u>	<u>-1.134.900 €</u>	<u>-977.298,55 €</u>	<u>86,1%</u>
Teilergebnis für BG 13	<u>-6.023.600 €</u>	<u>-4.646.612,56 €</u>	<u>77,1%</u>

Die deutliche Planabweichung für das Produkt 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/ Verwaltung" mit einem lediglichen Zuschussbedarf von 64,7% hat im Wesentlichen aufwandseitige Ursachen:

➤ Produkt: 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung..."

Gesamterträge	2.550.600 €	2.635.229,45 €	103,3%
<u>Gesamtaufwendungen</u>	<u>5.543.300 €</u>	<u>4.572.639,27 €</u>	<u>82,5%</u>
Produktergebnis 2015	<u>2.992.700 €</u>	<u>1.937.409,82 €</u>	<u>64,7%</u>

Ertragseitig liegt die Ergebnisverbesserung begründet in erhöhten Zuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (+155.195,77 €). Aufwandseitig berechnen sich Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 hauptsächlich im Bereich:

- der Personalaufwendungen (-272.068,83 €),
- der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-65.996,67 €)
- sowie für die Personal- und Sachkostenzuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (-627.470,24 €).

- **für das Budget 43**

Im Jahr 2015 werden die planmäßigen Erwartungen für das Budget 43 „Stadtentwicklung“ mit einem realisierten Überschuss in Höhe von +397.351,44 € übertroffen. Der für das Budget geplante Jahresüberschuss beträgt +381.400,00 €. Es berechnet sich eine Planübererfüllung um +15.951,44 € oder um +4,2%. Die Ursachen dafür sind vielschichtig.

➤ Budgetergebnis 2015

Budget 43	Haushaltsansatz 2015	Ergebnis zum Jahresende	Planerfüllung
Gesamterträge	2.440.100 €	2.224.449,64 €	91,2%
Gesamtaufwendungen	2.058.700 €	1.827.298,20 €	88,8%
Teilergebnis für BG 43	<u>381.400 €</u>	<u>397.151,44 €</u>	<u>104,1%</u>

➤ Kostenstellen im Budget 43

Das Budget 43	61000.000	Stadtplanung,	
ist in die Kostenstellen	79100.000	Wirtschaftsförderung,	
	80000.000	Beteiligungen und	
	81000.000	Bereitstellung von Leitungs-	
		trassen (Konzessionen)	unterteilt.

Die Kostenstellen schließen zum 31.12.2015 wie folgt ab:

Kostenstelle	Haushaltsansatz 2015	Ergebnis zum Jahresende	Planerfüllung
Stadtplanung	-607.500 €	-438.726,05 €	72,2%
Wirtschaftsförderung	-368.900 €	-251.618,80 €	68,2%
Beteiligungen	-380.000 €	-536.813,51 €	141,3%
Konzessionen	1.738.000 €	1.624.509,80 €	93,5%
Dummy	-200 €	-200,00 €	100,0%
Teilergebnis für BG 43	<u>381.400 €</u>	<u>397.151,44 €</u>	<u>104,1%</u>

Darunter schafft die Dummy-Position einen anteiligen Ausgleich für kalkulatorische Abschreibungen und Sonderpostenauflösung. Zu verzeichnen sind Mindererträge in den Bereichen Beteiligungen und Konzessionsabgaben. Dazu zählen zum einen die Ausfälle der geplanten Erträge aus Gewinnanteilen von WBG und Neubi, jeweils in Höhe von 150.000 € und zum anderen Mindererträge bei den Konzessionsabgaben. Die Planerfüllung der Konzessionsabgaben beträgt mit 1.593.255,13 € gegenüber planmäßig 1.715.000 € insgesamt 92,9%. Die Planerfüllung 2015 für Konzessionsabgaben stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Konzessionsabgaben	Haushaltsansatz 2015	Einzahlungen bis 31.12.2015	Planerfüllung
- für Trinkwasser	310.000 €	279.361,66 €	90,1%
- für Fernwärme	330.000 €	260.795,77 €	79,0%
- für Energie	1.000.000 €	957.989,27 €	95,8%
- für Gas	75.000 €	95.108,43 €	126,8%
gesamt	<u>1.715.000 €</u>	<u>1.593.255,13 €</u>	<u>92,9%</u>

- für das Budget 90

Das Budget 90 "Zentrale Finanzen" schließt im voraussichtlichen Ergebnis 2015 mit einem realisierten Überschuss in Höhe von +28.963.960,45 € gegenüber einem plangemäßen Überschuss von +29.954.300 € ab. Es berechnet sich eine Planmindererfüllung um -990.339,55 € oder um -3,3%. Die Ursachen dafür sind vielschichtig, sowohl ertrag- als auch aufwandseitig begründet.

Dem Budget 90 sind die Produkte

61.10.01	Steuern,	
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen,	
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen und	
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	zugewiesen.

Diese Produkte schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Produkt	Haushaltsansatz 2015	Ergebnis zum Jahresende	Planerfüllung
Steuern	38.089.100 €	37.107.626,91 €	97,4%
Zuweisungen + Umlagen	-7.993.600 €	-8.113.430,00 €	101,5%
Sonst. Finanzdienstleistg.	-141.200 €	-30.671,68 €	21,7%
Ernst-Thronicke-Stiftung	0 €	435,22 €	---
Teilergebnis für BG 90	<u>-29.954.300 €</u>	<u>28.963.960,45 €</u>	<u>96,7%</u>

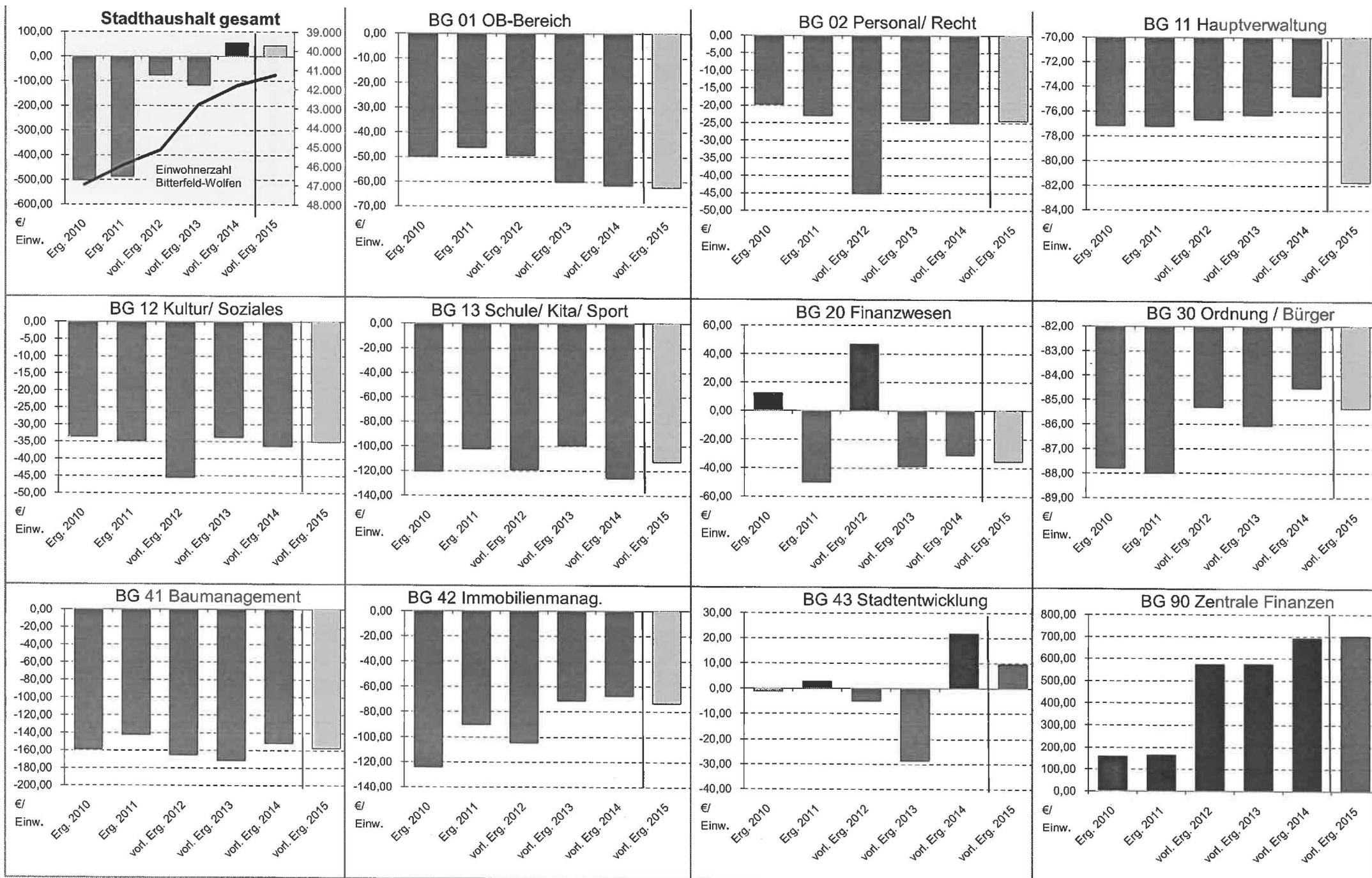
Auf die Erfüllung der "Steuern" nach Steuerarten im Jahr 2015 wird unter Punkt 5. dieser Analyse noch im Besonderen eingegangen. Im Weiteren schließen die "Zuweisungen und Umlagen" insgesamt plangemäß ab. Hingegen berechnen sich im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2015 erhebliche Planabweichungen für die "Sonstigen Finanzdienstleistungen". Hier wirkt sich ganz erheblich das noch immer sehr niedrige allgemeine Zinsniveau sowohl auf die Zinserträge als auch auf die Zinsaufwendungen innerhalb des Produktes aus. Darüber hinaus wird innerhalb dieses Produktes im Haushaltssoll 2015 und 2016 eine buchhalterische Gegenpositionen zur (vorübergehenden) Darstellung der Minderung des Personalaufwandes in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Entnahme der Aufwendungen für Altersteilzeit aus Rücklagen vorgesehen. Der diesbezügliche Aufwand ist bereits in Vorjahren entstanden, sodass für die aktuellen Planjahre eine Haushaltsbelastung nur noch zahlungsseitig besteht. Im Jahr 2015 werden dafür 1.103.300 € und für 2016 in der Planvorausschau 561.600 € als positive Ansätze veranschlagt.

Eine weitere, außerplanmäßige buchhalterische Position innerhalb des Produktes "Sonstige Finanzdienstleistungen" betreffen positive Aufwendungen durch Herabsetzung der Einzelwertberichtigung von Forderungen von insgesamt 954.541,09 €.

Produkt: 61.20.01 "Sonst. Finanzdienstl."	Haushaltsansatz 2015	Ergebnis zum Jahresende	Planerfüllung
Gesamterträge = Zinserträge von Kreditinstituten	58.700 €	19.965,81 €	34,0%
Gesamtaufwendungen*	-199.900 €	-50.637,49 €	25,3%
- darunter:			
Pk-Anteil ATZ	1.103.300 €	0,00 €	---
Einzelwertberichtigung	0 €	954.541,09 €	---
<u>Zinsaufwendungen</u>	<u>-1.266.500 €</u>	<u>-993.083,72 €</u>	<u>78,4 %</u>
Produktergebnis 2015	<u>-141.200 €</u>	<u>-30.671,68 €</u>	<u>21,7%</u>

* hier: Aufwendungen sind grundsätzlich negativ dargestellt

3.4. Entwicklung der Budgetergebnisse - Zuschussbedarf bzw. Überschuss/ Budget, Einwohner und Jahr



3.5. Erläuterungen zur Budgetentwicklung

- Die Darstellungen unter Punkt 3.4. sind gekennzeichnet durch den jeweiligen Stand der Jahresrechnungsergebnisse. Zugrunde liegen die Angaben der Budgetergebnisse in Euro/ Einwohner:
 - für das Jahr 2010: gemäß Jahresabschluss 2010
 - für das Jahr 2011: gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2011
 - für das Jahr 2012: gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2012
 - für das Jahr 2013: gemäß aktualisiertem Erg. d. Haushaltsanalyse zum 31.12.2013
 - für das Jahr 2014: gemäß Ergebnis der Haushaltsanalyse zum 31.12.2014
 - für das Jahr 2015: gemäß Ergebnis der Haushaltsanalyse zum 31.12.2015
- Die Einwohnerzahl entspricht den Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Bevölkerungsstand nach dem Zensus vom 09. Mai 2011. Maßgebend gemäß § 158 KVG LSA ist jeweils die Einwohnerzahl am 31. Dezember des vorletzten Jahres.
- Im dargestellten mehrjährigen Vergleich abgegrenzt und optisch hervorgehoben ist das mit dieser Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2015 ermittelte vorläufige Jahresergebnis 2015.
- Aus Veranschaulichungsgründen werden unterschiedliche, budgetspezifische Maßstäbe zur Darstellung angewandt. Die Aufkommen sind somit nur innerhalb eines Budgets direkt miteinander vergleichbar.

➤ Aussagen zu Einzelbudgets

Die Ergebnisse im "**Stadthaushalt gesamt**" sind grundsätzlich geprägt durch die jährliche Realisierung der Steuereinnahmen im BG 90 "Zentrale Finanzen". Die anderen Budgetergebnisse sollten in ihrem finanziellen Umfang jährlich grundsätzlich vergleichbar sein - eine unveränderte Aufgaben- und Personalstruktur vorausgesetzt.

Der erhöhte Zuschussbedarf im **BG 02 "Personal/Recht"** im Jahr 2012 resultiert aus außerplanmäßigen Aufwendungen für Schadensfälle im Produkt "Allgemeine Rechtsangelegenheiten" aufgrund eines Haftpflichtschadens aus einem Rechtsstreit - gemäß Urteil in Höhe von 1.013.999 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im **BG 11** nehmen im Jahr 2015 insgesamt zwar nur 95% des planmäßigen Haushaltssolls 2015 in Anspruch, dieses liegt aber bereits um 11% über dem vorläufigen Ergebnis des Vorjahres 2014.

Im **Budget 12** wirken sich im Jahr 2012 außerplanmäßige außerordentliche Erträge und Aufwendungen aufgrund buchhalterischer Bestandskorrekturen im Saldo von -390.278 € insgesamt ergebnisverschlechternd aus, während sich im **Budget 20** im Jahr 2012 durch außerplanmäßig verbuchte Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sowie auch außerplanmäßig verbuchte Aufwendungen für die Bildung von Aufwandsrückstellungen und Wertveränderungen im Umlaufvermögen im Saldo von +3.608.113 € insgesamt ergebnisverbessernd auswirken.

Die Ergebnisschwankungen im **BG 43** resultieren aus im Jahr 2013 erforderlich gewordenen erhöhten Ausgleichsleistungen an einen kommunalen Zweckverband und aus im Jahr 2014 in Höhe von 666.667 € verbuchten Erträgen aus der Auflösung von im Jahr 2013 in dieser Höhe zudem noch außerplanmäßig gebildeten Aufwandsrückstellungen.

4.1. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2015

(Rangfolge ergibt sich aus dem Zuschussvergleich)

Produktzuschüsse zum 31.12.2015

Budget

Produkt

Leistungen (Auszug)

